

STADT DORFEN

BEBAUUNGSPLAN Nr. 52 „Dorfen Nord I“ 1.vereinfachte Änderung gemäß § 13 BauGB

1.Durchgeführte Änderungen:

-  Geltungsbereich der Änderung
-  Baugrenzen
-  Fläche für Garagen

Ansonsten gelten die Zeichenerklärungen, die weiteren Festsetzungen und Hinweise des Bebauungsplanes unverändert.

Eine Umweltprüfung ist nicht erforderlich.